Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 39 (1952)

Heft: 15: Weihnachtsspiel ; Büchermarkt

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

christlichen Lebenswandel umhegen und die Feinde abweisen. Das Bild ist von dem Viehkraal genommen. Die Pfosten sind die Zehn Gebote, verbunden durch Gebet (dem Sonnenlauf entsprechend) und Opfer (Glocke).

UMSCHAU

BIBELTAGUNGEN FÜR DIE GEISTLICHKEIT UND LEHRERSCHAFT DES KANTONS LUZERN

Auf Veranlassung und Kosten der schweizerischen katholischen Bibelbewegung des Bistums Basel werden diesen Winter wiederum Tagungen zur Vertiefung der biblischen Kenntnisse für die Lehrerschaft und die Geistlichkeit des Kantons Luzern durchgeführt. (Selbstverständlich sind Gäste aus den Nachbarkantonen überall willkommen, sei es am 2. Dez. in Willisau, am 9. Dez. in Schüpfheim und am 16. Dez. in Sursee.)

Einladende sind das bischöfliche Kommissariat, die Kapiteldekane, der Kantonalschulinspektor und Inspektorate mit dem Erziehungsdepartement, das den Lehrpersonen eine Vergütung an die Kosten verabfolgt. Es werden referieren Seine Magnifizenz der Rektor der theologischen Fakultät über die zuverlässige Berichterstattung in der Bibel unter Berücksichtigung der altorientalischen Denkart und der Neutestamentler in Luzern über die einwandfreie Überlieferung des Bibeltextes, und der Methodiklehrer in Hitzkirch wird die praktischen Belange wieder in dieser anschaulichen Weise vortragen, wie er es schon da und dort, besonders im Solothurnischen, getan hat, was von der dortigen Lehrerschaft begeistert aufgenommen wurde. Das Heilige Land wird in Lichtbildern gezeigt und die neueste Literatur bekanntgegeben, die für den Unterricht von Wert ist. Prof. Haag hat in seiner Rektoratsrede gezeigt, welch hervorragende Stellung die Bibelwissenschaften heute in der katholischen Kirche einnehmen und welches ihr Stand gegenwärtig überhaupt sei. Auch in der Schweiz ist durch die katholische Bibelbewegung, durch die theologischen Fakultäten von Freiburg und Luzern, die Diözesanund Lehrerseminarien sehr viel zur Erschließung der Offenbarungsbücher getan worden. Nicht zuletzt wurden auch die Reisen ins Heilige Land gefördert, von wo Tausende von schönen farbigen Lichtbildern zurückkamen, die Ritterschaft vom Heiligen Grabe ist groß und stark und bedeutungsvoll geworden, eine kath. Vollbibel kam im Fraumünsterverlag heraus und ein kath. Bibellexikon als Neu- und Umbearbeitung und Übersetzung einer holländischen Vorlage ist im Erscheinen begriffen. Was die prominenten Gelehrten aus ihrem reichen Wissen uns zu bieten vermögen, das kommt in Predigt und Unterricht dem Volke und besonders den Kindern zugute, was zu einem Leben gemäß der Bibel anleitet. Wir wünschen der Tagung guten Besuch und guten Erfolg.

Dr. theol. Georg Staffelbach, Präs. der kath. Bibelbewegung der Diözese Basel.

3. SCHWEIZERISCHER UNESCO-KURS 1952

Vom 13.—18. Oktober fand auf Gurten-Kulm der 3. nationale UNESCO-Kurs statt. Mehrere Kantonsregierungen und Erziehungsorganisationen ließen sich durch offizielle Delegationen vertreten. So hatte auch der KLVS. zwei Vertreter auf den Gurten abgeordnet. Wie sehr die schweiz. UNESCO international verbunden ist, bewiesen uns eindrücklich Gäste aus Frankreich, Deutschland und Österreich.

Die UNESCO, die Kommission für Erziehung, Wissenschaft und Kunst, hat sich in kurzen Jahren zur bedeutendsten UNO-Kommission entwickelt, deren Aktionsradius sozusagen alle Völker der Erde erfaßt

Als Kursthema stand zur Behandlung die von der UNO am 12. Dezember 1948 genehmigte »Deklaration der Menschenrechte«. Im Hinblick auf besonders dringliche Gegenwartsfragen wurden aus den 30 Artikeln der Deklaration nur deren drei herausgegriffen: Das Recht auf Mitarbeit aller in öffentlichen Angelegenheiten (Art. 21), das Recht auf Erziehung (Art. 26) und das Recht auf Anteilnahme am kulturellen Leben (Art. 27).

Die Menschenrechte bilden die Grundlage der Existenz eines Landes, so führte Dr. Somazzi in der Eröffnungsrede aus. Auch unser Land hat an die Völkerversöhnung seinen Beitrag zu leisten. In den totalitären Staaten werden heute die Menschenrechte mit Füßen getreten und so die freiheitlichen Errungenschaften eines ganzen Jahrhunderts vernichtet. Kampf für die Menschenrechte ist die große Aufgabe der UNESCO. Zur Betreuung der sozialen Aufgaben ist im Rahmen der UNO die Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates vorgesehen.

Der zweite Kurstag hatte wesentlich vaterländi-

sches Gepräge. In formvollendeten, klaren und überzeugenden Ausführungen sprach Frau Dr. Thalmann, Bern, über »Die schweizerische Bundesverfassung als Grundlage der Menschenrechte«. Ausgehend von den in der Bundesverfassung 1848 verankerten Freiheitsrechten, ging die Referentin über zur Fixierung der Sozialrechte. Nur sehr zögernd hat unser Land den Weg zum Sozialstaat betreten.

Großen Eindruck hat das Referat von Bundesrat Dr. Feldmann über »Recht und Freiheit« hinterlassen. Seine Rede war ein glänzendes Zeugnis staatsmännischer Weisheit, getragen von einer weltanschaulich imponierenden Auffassung. Für den Menschen gibt es, so entnehmen wir seinem Referat, kein absolutes Recht, keine absolute Freiheit. Jeder ist an die Gemeinschaft der anderen gebunden und hat ihr zu dienen. Vergleichsweise stellte der Redner fest, daß eine große Zahl von Forderungen der Deklaration für Menschenrechte bereits in unserer Bundesverfassung enthalten und in die Praxis umgesetzt ist.

Über die »Idee der Freiheit bei Pestalozzi« sprach Prof. Dr. Barth, Zürich. Das Werk Pestalozzis ist, wie er ausführte, nur unter dem doppelten Aspekt der Pädagogik und der Politik zu verstehen. Anfang und Ende des Erziehungssystems Pestalozzis war die Politik; Anfang und Ende seiner Politik war die Erziehung des Menschen. Wiederherstellung des Urzustandes des Menschen und dessen Bildung zur Selbständigkeit waren Pestalozzis Erziehungsziele. Die natürliche Religion sollte das Mittel hierzu sein.

Uns katholischen Erziehern hat Pestalozzi in methodischer und erzieherischer Hinsicht manches zu sagen, nicht aber in weltanschaulicher. Die Natur-Religion Pestalozzis lehnen wir ab. Was Religion ist und verlangt, sagt uns die Offenbarung Gottes selbst, deren Sachwalterin die Kirche ist.

Eine angenehme Abwechslung brachte den Kursteilnehmern der Mittwochnachmittag mit einem gastfreundlichen Empfang im Berner Rathaus. In der Schulwarte berichtete Dr. Zellweger, Zürich, über seine Beobachtungen, die er in Belgrad über das bolschewistische Erziehungssystem gemacht hat. In den totalitären Staaten wird die Jugend (zusammengefaßt in Komsomol) dadurch gewonnen, daß man ihr große Aufgaben zuweist: Bau von Schienenwegen, Wasserwerken, Sportanlagen usw. Heldenverehrung und Kampf gegen die freie Liebe sind Grundprinzipien der Komsomolken. In dieser Richtung wenigstens könnten wir Westliche noch manches lernen! Nach dem Urteil des zweiten Referenten, Prof. Dr. Casparis, Chur, bewegt sich das Schulwesen in den Vereinigten Staaten (USA) in derart freiheitlichen Bahnen, daß selbst amerikanische Lehrer und Erzieher über die Richtigkeit dieses

Systems in Zweifel geraten. Dieses Urteil deckt sich wesentlich mit den Ausführungen eines Kollegen, die s. Z. in der »Schweizer Schule« erschienen sind. Für unser Land halten wir es mit Prof. Dr. Casparis: Weder totalitär noch amerikanisch, sondern schweizerisch.

Der Donnerstag war wesentlich der Betrachtung der psychologischen Grundlagen der Erziehung zum Rechtsgefühl und einer Analyse über »Das Recht des Kindes« gewidmet. Aus dem letztgenannten Referat von Frl. Dr. Rotten notieren wir nur einen Gedanken: Kinder haben nicht nur Rechte, sondern auch Aufgaben und Pflichten. An uns liegt es, dafür zu sorgen, daß sie diese Aufgaben lösen können, nämlich gute Erwachsene, nicht Machtmenschen zu werden. Gefreut hat uns, daß die Referentin auch die Verdienste des Papstes Benedikt XV. für die hungernden Kinder nach dem 1. Weltkrieg freimütig anerkannte.

Über »Erziehung zur Gemeinschaft« referierte am Freitag Frau Dr. Beck-Meyenberger, Sursee. Es war ein Referat, das verdiente, jedem Erzieher in Haus und Schule ins Studien- und Pflichtenheft mitgegeben zu werden. Die restliche Zeit des Kurses war der Orientierung über die Lehrerbildung in der Westschweiz und der Berichterstattung der ausländischen Gäste reserviert.

Anschließend einige persönliche Beobachtungen und Eindrücke. Unterkunft und Verpflegung waren erstklassig. Organisation und Durchführung verdienen in jeder Beziehung Anerkennung, wofür ja auch der Kursort, abseits jedes Verkehrs, die beste Garantie bot. Zum guten Gelingen hat nicht zuletzt auch die überlegene Führung der Kursleiterin, Frl. Dr. Somazzi, beigetragen, die über ein erstaunlich geistiges Rüstzeug verfügt und dank ihrer reichen Erfahrungen sozusagen jeder Situation gewachsen ist. Wie sehr die behandelten Fragen die Kursteilnehmer beschäftigten, zeigte sich bei den Diskussionen, in den Zwischenpausen und bei den Mahlzeiten. Was uns Schweizer - wir sehen von den parlamentarischen Gepflogenheiten ab - nicht sehr sympathisch berührte, waren die Zwischenrufe eines Gastes, mit denen die Diskussionsredner immer zu rechnen hatten. Es wäre sodann zu überlegen, ob die langatmigen Plenardiskussionen nicht vorteilhaft durch Gruppen-Diskussionen ersetzt würden. die mehr familiäre Stimmung ermöglichten.

In der ersten Hälfte des Kurses nahmen die Auseinandersetzungen über Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung der Frau einen reichlich breiten Raum ein, wobei allerdings auch die Gegner mit stichhaltigen Argumenten nicht hinter dem Berg hielten.

Was über »Freiheit des Kindes« gesagt wurde, stützt sich auf die Deklaration der Menschenrechte. Man mußte sich aber oft fragen, ob die Forderungen nicht über das Ziel hinausschießen und ob Autorität und Gehorsam nicht da und dort einer falsch verstandenen Humanität bereits geopfert worden sind. Autorität und Gehorsam waren und bleiben unerläßliche Erziehungsprinzipien. Auch das Kind muß erkennen lernen, daß Unterordnung und Anerkennung der Autorität in Familie, Gemeinde, Staat und Kirche die Grundlagen aller menschlichen Beziehungen, aller Ordnung sind. Wir können einig gehen mit dem, was Dr. Rotten sagte: »Das Kind muß die Grenzen der Freiheit am Beispiel der Erwachsenen erleben.«

Die UNESCO hat als Glied der internationalen Organisation Rücksicht zu nehmen auf die weltanschauliche Einstellung aller Teilnehmer. Und doch muß man wünschen, daß die Religion als erstes und wichtigstes Erziehungsmoment mehr Betonung fände. Wir können uns nicht einverstanden erklären mit der Auffassung eines ausländischen Redners: »Man soll in religiöser Beziehung jedem Kinde das geben, was es zu seiner individuellen Entwicklung nötig hat. Jeder Mensch soll sich autonom seine Religion nach eigenem Bedürfnis gestalten können.«

Die Verkennung der Religion und die Ablehnung der Gesetze Gottes und der Kirche führen unfehlbar zur Leugnung jeder Autorität — auch der staatlichen —, führen zur Ablehnung der Menschenrechte und damit zur Gewalt. Wohin die Staaten ohne Religion kommen, lehrt uns der gegenwärtige politische Zustand, namentlich hinter dem Eisernen Vorhang, wahrhaftig mit aller Eindringlichkeit.

Was über die Organisation des Schulwesens in Westdeutschland und Österreich, wo Elterngemeinschaften in den Schulorganismus eingebaut sind, gesagt wurde, hat uns hohe Achtung abgerungen, kann aber nicht ohne weiteres auf unser schweizerisches Schulwesen übertragen werden.

Und wenn schließlich zu den kommenden Kursen noch mehr katholische Referenten — diesmal waren es deren zwei — herangezogen würden, so könnte damit die harmonische Zusammenarbeit der verschiedenen Weltanschauungen nur gewinnen.

Zum Schlusse möchten wir nicht unterlassen zu betonen, daß die UNESCO eine Institution ist, die volle Beachtung und Unterstützung verdient. Ihre Ziele und Aufgaben berühren auch uns Schweizer, auch uns Schweizer Katholiken. Es werden da so viele Fragen und Probleme weltanschaulicher Prägung behandelt, daß wir unbedingt aus der Reserve heraustreten und aktiv mitarbeiten müssen, um in dieser Kommission die Respektierung der christlichen Grundsätze gebührend zur Geltung zu bringen.

Wir werden sodann nicht davon absehen dürfen, auch die Schule mit den Bestrebungen der UNESCO bekannt zu machen, um so die junge Generation für die Ideale der Völkerversöhnung emporzubilden.

P. H.

KRANKENKASSE DES KATHOLISCHEN LEHRERVEREINS DER SCHWEIZ

Erfreuliche Mitteilungen.

Die Hauptversammlung vom 5. Juli 1952 in Zug hat folgende Verbesserung der Kassenleistungen beschlossen:

- 1. Die Taggelder aller Kategorien (Art. 18 der Statuten) werden um 10 % erhöht.
- 2. Im Zusammenhang damit werden auch die in Art. 14 festgelegten Höchstsummen um 10 % hinaufgesetzt.

Die genannten Verbesserungen haben so lange Gültigkeit, als die Kasse einen positiven Jahresabschluß aufweist. Im gegenteiligen Fall kann sofort wieder zu den statutarischen Leistungen zurückgekehrt werden.

 Der in Art. 36 erwähnte Beitrag an die Hebammenkosten wird auf Fr. 60.— erhöht. Diese Erhöhung ist vom jeweiligen Jahresergebnis unabhängig.

Alle erwähnten Verbesserungen treten auf 1. Januar 1953 in Kraft.

Bei genügendem Interesse von seiten der Mitglieder wird eine Spitalkostenversicherung geschaffen. Diese würde mehrere Taggeldklassen aufweisen, wobei für eine Kassenleistung von je Fr. 1.— pro Tag eine Monatsprämie von Fr. —.30 vorgesehen ist. Da aber eine solche Zusatzkasse laut Vorschriften des Bundesamtes für Sozialversicherung sich selber erhalten muß, ist sie nur bei genügender Beteiligung realisierbar. Wir bitten alle Interessenten, sich umgehend beim Kassier, Hrn. Alf. Engeler, St. Gallen, Hirtenstraße 1, zu melden.

Zum Schluß möchten wir alle unsere Mitglieder dringend ermuntern, uns bei der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen. Die hier publizierten Verbesserungen unserer Kassenleistungen sollten ihnen hiebei eine vortreffliche Handhabe bieten.

An alle Kollegen richten wir die freundliche Einladung, unserer bestfundierten Berufskrankenkasse beizutreten.

Für die Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz:

Die Kommission.

VERSCHIEDENE VERGÜNSTIGUNGEN

für Skilifte, Bahnen, Wintersportplätze, Unterkünfte usw. durch die Reisekarte des Katholischen Lehrervereins der Schweiz! Jeder sporttreibende Lehrer und jede sportliebende Lehrerin und überhaupt alle Lehrkräfte, die im Winter zur Erholung und auf Reise gehen oder Schüler und Schülerinnen zum Wintersport führen, jedoch noch nicht im Besitze der Reisekarte des Katholischen Lehrervereins der Schweiz sind, können diese viele Vorteile bietende Reisekarte zum Preise von Fr. 3.30 beziehen bei Reisekarte, Lehrer Josef Müller, Flüelen.

DREI VERSCHIEDENE LEXIKA

die der Lehrer- und Erzieherschaft dienen, sind am Erscheinen.

Vom Großen Herder ist der erste Band soeben erschienen. Er hält vollauf, was Großes versprochen worden ist. Ausgezeichnet bebildert, außerordentlich aktuell, praktisch, auf Grund der neuesten Forschungen gebotenes Material, reich an Inhalt. Die eigentliche Besprechung erfolgt später.

Der Herder-Verlag gibt jetzt sein Pädagogisches Lexikon heraus in vier Bänden, wovon der erste Band schon seit Wochen im Buchhandel erschienen ist. Es steht auf der Basis der katholischen Weltanschauung.

Vom Lexikon der Pädagogik, das der Francke-Verlag in Bern herausgibt, ist vor einem halben Jahre der zweite starke Band erschienen (K-Z). Das Biographisch-Historische ist in den dritten (Schluß) Band verwiesen, der bereits auf Weihnachten angesagt ist. Eine ausführliche Besprechung des Bandes II folgt bald. Die methodischen und schulorganisatorischen Fragen finden vorzügliche Lösung, die katholischen Belange erhielten eigene Artikel. In den andern weltanschauungshaltigen Beiträgen lebt der weltanschauliche, »neutrale« Liberalismus, wie er noch die Mehrheit der schweizerischen Pädagogen prägt. Die Anordnung und Ausstattung verdienen Lob und Anerkennung.

LITERARISCHER WETTBEWERB DES SCHWEIZERISCHEN KATHOLISCHEN PRESSVEREINS UND DER

SCHWEIZER VOLKS-BUCHGEMEINDE

Bei der Geschäftsstelle des vom Schweizerischen Katholischen Preßverein und der Schweizer Volks-Buchgemeinde veranstalteten Literarischen Wettbewerbes mit einer Preissumme von Fr. 10 000.—sind bis zum Meldeschluß 57 Arbeiten (Romane, Erzählungen, Reiseschilderungen und Kurzgeschichten) eingegangen. Das Preisgericht bestand aus den Herren H. H. Dr. P. Leutfrid Signer, Stans, Präsident; Dr. Walter Fischli, Rektor, Luzern, Vizepräsident; Dr. Paul Baldegger, St. Gallen; H. H. Dr. P. Sigisbert Beck, Engelberg; Fräulein

Dr. Elisabeth Egli, Luzern; Dr. Emil Jenal, Zug; Dr. Siegfried Streicher, Arlesheim. Es zeichnete aus mit einem Preis von Fr. 1000.— Alfred Siegfried, Zürich, für die Erzählung Der Schullehrer von Essert; mit einem Preis von Fr. 400.— A. Gosztonyi-Czysewsky, Zürich, für die Kurzgeschichte Tundra; mit einem Aufmunterungspreis von je Fr. 100.— Heini Eggli, Zürich; Frau Isolde Lange, Porto Ronco; Hans Ruckstuhl, Andwil SG. Fünf weitere Arbeiten wurden zur allfälligen Veröffentlichung durch die Schweizer Volks-Buchgemeinde empfohlen.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

FREIBURG. Wieder ist ein lieber Kollege von uns geschieden: Hr. Niklaus Schneuwly, alt-Lehrer und Organist, Bösingen. Er starb am 14. August im Alter von 62 Jahren und wurde zwei Tage später im Schatten der altehrwürdigen Pfarrkirche zur letzten Ruhe gebettet. Die geistlichen und weltlichen Vorsteher unseres Ländchens und die Kollegen aus ganz Deutsch-Freiburg, die Delegationen der Cäcilienvereine, dankbare Schüler und die ganze Bevölkerung erwiesen dem lieben »Kläus« die letzte Ehre.

Niklaus Schneuwly entstammte einer tiefreligiösen, kinderreichen Familie und wurde 1890 in Wünnewil geboren. Im Lehrerseminar in Zug bildete er sich in den Jahren 1905-1909 zum tüchtigen Lehrer, Organisten und Chorleiter aus. In Brünisried, wo der junge Lehrer seine erste Berufstätigkeit während nur eines Jahres ausübte, blieb er jahrzehntelang in guter Erinnerung. Sein Lebenswerk aber bleibt seine hervorragende Tätigkeit in Bösingen, wo er die Knabenoberschule leitete und das musikalische Leben in Kirche und Ortschaft mit begeisterter Hingabe pflegte und förderte. Jedermann achtete den bescheidenen, lieben und sehr klugen Mann, dessen Wort und dessen Rat in der Öffentlichkeit viel galten und dessen aufopfernde Taten von seiner wahren Gottes- und Nächstenliebe beredtes Zeugnis ablegten. Er wird den Bösingern und allen seinen Kollegen in bester Erinnerung bleiben, und unser Trost ist es, zu wissen, daß ihm der Herrgott alles Gute ewig belohnen wird. R. I. P.

BASELLAND. Die ordentliche Kantonalkonferenz hörte am 22. September zwei Referate, die sich mit dem Berufsethos des Lehrers beschäftigten. So sprach Prof. Dr. M. Weber aus Zürich hierüber. Vor allem freute aus eigenem Lehrkörper der flotte Vortrag von Lehrer Wiesner, Zeglingen, über »Der Lehrer und sein Dorf«.